

Drucksachen-Nr.

0533/2023

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 22.11.2023**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen
hier nicht veröffentlicht.**

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 29.08.2023 zur Teilnahme am Programm
"Kinderfreundliche Kommune"**

Inhalt:

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Mail vom 02.09.2023 wird darum gebeten, dass sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in seiner nächsten Sitzung mit der Anregung befassen möge, die Stadt Bergisch Gladbach solle sich um eine Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune“ bewerben.

Der eingetragene Verein, gegründet zur Förderung der Kinderrechte in den Städten und Gemeinden Deutschlands, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Umsetzung der Kinderrechte in deutschen Kommunen zu fördern. Er orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention und unterstützt die Kommunen bei der praktischen Umsetzung vor Ort. Neben Fachbeiträgen

und Informationsmaterialien wird eine komplementäre Workshop-Reihe angeboten.

Der Verein begleitet Kommunen im Verfahren, erstellt Analysen und Empfehlungen für einen Aktionsplan, stellt Sachverständige während des gesamten Prozesses zur Verfügung und bietet einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch in einem kommunalen Netzwerk sowie Kontakte zu Kommunen und Initiativen weltweit. Nach dem förmlichen Beschluss des Aktionsplans wird die Kommune mit einem international anerkannten Siegel als „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet, welches drei Jahre getragen werden kann. In dieser Zeit setzt die Kommune mit Unterstützung des Vereins den beschlossenen Aktionsplan um.

Für die Teilnahme an dem Programm entstehen für Bergisch Gladbach als Kommune bis 150.000 Einwohner Kosten i.H.v. 14.000,- € pro Jahr. Die Laufzeit ist mit 4,5 Jahren angegeben. Für die Koordination des Vorhabens müssen Personalressourcen vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Kosten sind für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen. Nach der Umsetzung eines ersten Aktionsplans könnte mit einem zweiten Plan die Siegelphase um drei weitere Jahre verlängert werden; Kosten hierfür würden dann 7.000,- € pro Jahr betragen.

Dieses Projekt bietet nach Einschätzung aller betroffenen Fachabteilungen im Jugendamt umfassende ideelle Unterstützung, um Qualitätskriterien für Kinderfreundlichkeit in der Stadt umzusetzen und wäre damit sicherlich wünschens- und unterstützenswert.

Aber bereits jetzt ist Bergisch Gladbach in vielerlei Hinsicht eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Ein breites und im weiteren Ausbau befindliches Angebot mit Kita-Plätzen, Ganztagsbetreuung und guten Schulen aller Schulformen bilden ein solides Fundament für die Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Das intakte Wohnumfeld, die funktionierende Sozialstruktur in den Zentren und den teils ländlich geprägten Stadtteilen mit viel Grün und Raum zum Spielen machen Bergisch Gladbach beliebt bei Familien mit Kindern.

In verschiedenen Stadtteilen gibt es für Kinder und Jugendliche feste Anlaufstellen speziell für ihre Belange. Die Jugendzentren in freier Trägerschaft bieten Raum für junge Menschen; die Jugendlichen können Gleichaltrige treffen, ihre Freizeit nach ihren eigenen Interessen gestalten und Ansprechpartner bei Fragen und Problemen finden.

Auch der Rheinisch-Bergische Kreis hat die steigenden Anforderungen der Aufgabenstellungen für Familien im Fokus und hierfür zusätzliche Stellen eingerichtet. Damit soll für die Kommunen die Erreichbarkeit bereits vorhandener Angebote und Leistungen durch Maß-

nahmen der Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und des Einsatzes von „Brückenbauern“ verbessert werden.

Selbstverständlich kann jede gute Maßnahme immer noch bereichert werden, was mit dem angebotenen Projekt für die Stadt Bergisch Gladbach sicherlich der Fall wäre. Allerdings ist gerade in Zeiten sehr knapper finanzieller und personeller Ressourcen genauestens abzuwägen, ob und welche freiwilligen Leistungen zusätzlich zu den pflichtigen Ausgaben für eine Kommune tragbar sind.

Auch bei großer Sympathie für die dem Projekt zu Grunde liegende gesamtheitliche Konzeption können bei der aktuell sehr angespannten Haushaltssituation in Bergisch Gladbach die erforderlichen Kosten für die Vereinsarbeit und die hinzukommenden weiteren Umsetzungskosten in dieser Größenordnung und für die Dauer des Projekts wohl nicht bereitgestellt bzw. kompensiert werden.